

Drei Punkte Plan für die Bürgerenergie

Berlin, den 06.10.2021

Der schnellstmögliche Ausstieg aus den fossilen Energien, allen voran der Kohle, ist nur durch den unverzüglichen Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien zu schaffen. Viel wichtiger als die technische Dimension ist es jedoch, die Energiewende als gesamtgesellschaftliches Projekt politisch zu gestalten und deren enormes Potential zu entfesseln.

Erneuerbare Energien können überall erzeugt werden, sei es auf den vielen Dächern unserer Städte oder mit Windenergieanlagen auf dem Land. Das Potential ist enorm – und bei Weitem nicht ausgeschöpft. Um die Energiewende endlich wieder in Schwung zu bringen müssen alle Akteur*innen befähigt werden an dem Ausbau der Erneuerbaren zu partizipieren – dazu zählen neben Kommunen und Stadtwerken vor allem die Bürger*innen selbst, sei es einzeln oder gemeinschaftlich in Form von Energiegemeinschaften. Ein dezentral organisiertes Energiesystem in Bürger*innenhand fördert regionale Wirtschaft und ökonomisch stabile Kommunen, es trägt zu mehr Gerechtigkeit bei Produktion und Verbrauch des Allgemeingutes Energie bei. Wer selbst Verantwortung trägt, wird sorgsamer mit diesem Gut umgehen. Und nur mit einem drastisch reduzierten Energieverbrauch kann die Energiewende natur- und sozialverträglich gelingen.

Die folgenden drei Punkte sind ein wichtiger Schritt, um der Bürgerenergie zum Aufschwung zu verhelfen und sollten von der neuen Bundesregierung in einem 100-Tage-Programm umgesetzt werden.

1. Kleine Akteure befähigen, am Markt teilzuhaben
 - a. Die Bürgerenergie sollte von Ausschreibungen ausgenommen werden.
 - b. Ein Bürgerenergiefonds nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein sorgt für die nötige Sicherheit um neue innovative Geschäftsmodelle wie z.B. biodiversitätsfördernde Agri-PV, erneuerbare Wärme, E-Mobilität, Energy Sharing usw. entwickeln zu können.
 - c. Der atmende Deckel erstickt zunehmend den Ausbau von Photovoltaik-Dachanlagen und ermöglicht nur noch Anlagen mit sehr hohem Eigenverbrauch, weil die Vergütung für den eingespeisten Strom bereits jetzt zu niedrig ist. Für kleine und mittlere Anlagen braucht es eine sichere Einspeisevergütung auf attraktivem Niveau – ohne atmenden Deckel.

2. Gemeinsame Eigenversorgung ermöglichen

- a. Die Aufhebung der Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber*in und Letztverbraucher*in ist nötig, damit nicht nur Einzelpersonen und Hausbesitzer*innen, sondern auch Hausgemeinschaften ihren selbst produzierten Strom nutzen können, ohne unverhältnismäßigen ökonomischen Belastungen ausgesetzt zu sein.
- b. Die Abschaffung der EEG-Umlage muss bei der Eigenversorgung starten: Die individuelle und gemeinsame Eigenversorgung muss unverzüglich und vollständig von der Entrichtung der EEG-Umlage befreit werden.

3. Energy Sharing als Instrument für aktiven Klimaschutz, eine beschleunigte Energiewende und die Nutzung dezentraler Flexibilitäten

Bürger*innen sollen sich in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften organisieren, eigene Anlagen betreiben und aus diesen vergünstigten Ökostrom über das regionale Verteilnetz beziehen dürfen (sog. Energy Sharing). Das steigert die Akzeptanz von Bürger*innen für die Energiewende, indem Menschen, die in der Nähe von EE-Anlagen leben, direkt profitieren können. Damit werden Anreize für den regionalen EE-Ausbau, für die zunehmende Nutzung von Flexibilitäten und für die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr gesetzt.

- a. Energy Sharing soll als neue Veräußerungsform in Anlehnung an die derzeitige Marktprämie im EEG verankert werden. Zusätzlich sollen Bürger*innen für Strom, den sie auf diesem Wege aus Anlagen ihrer EE-Gemeinschaft beziehen, Vergünstigungen bei Netzentgelten, Steuern und Umlagen erhalten – sofern ihre EE-Gemeinschaft die notwendigen Kriterien erfüllt.
- b. Der Beteiligungsradius sollte möglichst weit gefasst sein, damit alle interessierten Bürger*innen in der Nähe einer EE-Anlage Zugang zu der EE-Gemeinschaft erhalten, unabhängig von regionalen (Verteil-)Netzgebieten. Ein regionaler Mindestanteil von Mitgliedern sowie ein möglicher Wohnsitznachweis würden die Identifikation mit und die Akzeptanz von solchen EE-Gemeinschaften befördern. Als Kriterien schlagen wir daher vor, dass eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ein öffentliches Beteiligungsangebot an alle interessierten Bürger*innen im Landkreis der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft macht sowie darüber hinaus an diejenigen Bürger*innen im Nachbarlandkreis bzw. in der direkt benachbarten kreisfreien Stadt, die in einem Radius von 25 km um eine gemeinsam genutzte Erzeugungsanlage liegen.

Bei Aufnahme des Energy Sharing Angebots müssen mindestens 50 natürliche Personen als Mitglieder vertreten sein. Mindestens 60 Prozent des Eigenkapitals und 60 Prozent der Stimmrechte müssen von regional ansässigen natürlichen Personen gehalten werden.

Ansprechpartnerinnen:

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.

Viola Theesfeld

Referentin für Energiepolitik und -wirtschaft im Bündnis Bürgerenergie

Tel.: 0179 4159636; Mail: viola.theesfeld@buendnis-buergerenergie.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Caroline Gebauer

Leiterin Energie- und nationale Klimapolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Tel.: + 49 30 275 86-494; Mail: Caroline.Gebauer@bund.net